

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Ressourcen

31. August 2017

BEREINIGTER BERICHT

Bezirksschulen Seengen, Seon und Fahrwangen; Reduktion auf die beiden Standorte Seengen und Seon bis spätestens Schuljahr 2022/23; Festlegung

Zusammenfassung

Demographische Veränderungen sowie kantonale Vorgaben in Bezug auf die Organisation der Bezirksschulen haben dazu geführt, dass in der Region Seetal künftig maximal an zwei Standorten Bezirksschulen geführt werden können, damit die gesetzlichen Mindestvorgaben eingehalten werden. In der Folge muss einer der Bezirksschulstandorte, namentlich Seengen, Seon oder Fahrwangen (Kreisschule Oberes Seetal) aufgehoben werden.

Diese Ausgangslage führte dazu, dass von den Gemeinden Seengen, Seon und Fahrwangen im März 2015 eine interkommunale Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandorte Seetal" gebildet wurde. Darin vertreten waren die Schulen Seon, Seengen und die Kreisschule Oberes Seetal.

Die Arbeitsgruppe konnte sich auf keine gemeinsame Variante einigen. Die Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandorte Seetal" ersuchte aufgrund dessen den Regierungsrat, über die Schliessung eines Schulstandorts zu entscheiden.

Als Grundlage für die Entscheidungsfindung hat das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) die Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Zudem hat das Departement ein Analysepapier erstellt, welches eine Wertung und Gewichtung verschiedener Aspekte bezüglich der Standortkonzentration beinhaltet.

Aus den Stellungnahmen zur Standortkonzentration wurde ersichtlich, dass sich die Mehrheit für die Variante mit einem Bezirksschulstandort in Seengen und Seon ausgesprochen hat.

Ebenso hat die Kriterien gestützte Analyse des Departements BKS für die Variante mit den Bezirksschulstandorten in Seengen und Seon die höchste Bewertungssumme ergeben.

Die Faktoren "Einschätzung der Stellungnehmenden", das Wertungsergebnis, das Ergebnis der externen Schulevaluation sowie die Besichtigung vor Ort wurden in einer Gesamtbeurteilung zusammengefügt. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung wird dem Regierungsrat beantragt, eine Konzentration auf die beiden Bezirksschulstandorte Seengen und Seon vorzunehmen.

Durch eine Konzentration auf zwei Bezirksschulstandorte ist gewährleistet, dass diese bei ähnlich bleibenden Voraussetzungen die rechtlichen Grundlagen langfristig erfüllen und als Standort Bestand haben können.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Ausgangslage	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Handlungsbedarf.....	4
4. Umsetzungsvorschlag	5
5. Auswirkungen	6
5.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.....	6
5.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	6
5.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft	6
5.4 Auswirkungen auf die Umwelt.....	6
5.5 Auswirkungen auf die Gemeinden	6
5.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen	7
6. Auswertung des Mitberichtsverfahrens	7
6.1 Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI).....	7
6.2 Rechtsdienst des Regierungsrats (RD RR)	7
6.3 Department Finanzen und Ressourcen (DFR), Abteilung Finanzen.....	7
6.4 Department Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)	7
7. Weiteres Vorgehen.....	8
8. Kommunikation	8
Antrag	9
ANHANG 1: Datengrundlage für Wertungstabelle.....	10
1. Strukturelle Rahmenbedingungen	12
1.1 Prozentualer Anteil an Schülerinnen/Schülern (KG/EK/Prim) der Standortgemeinden nach Varianten ohne Zubringergemeinden.....	12
1.2 Anzahl Bezirksschullehrpersonen	12
1.3 Kapazität des schulischen Raumangebots.....	13
1.4 Erweiterung des schulischen Raumangebots.....	14
2. Geographische Rahmenbedingungen	14
2.1 Zentrumsfunktion.....	15
2.2 Schulwegdauer mit dem Fahrrad	15
2.3 Schulwegdauer mit öffentlichem Verkehr	16
3. Finanzielle Rahmenbedingungen	17
3.1 Einsparungen von Abteilungen	17
4. Schulische Rahmenbedingungen	18
4.1 Tagesstrukturen	18
4.2 Schulsozialarbeit	18
4.3 Oberstufe unter einem Dach (Real, Sek, Bez)	19
5. Stellungnahme der Gemeinden	19
ANHANG 2: Wertungsergebnis	25
ANHANG 3: Besichtigung der Schulanlagen vor Ort	26

1. Ausgangslage

Demographische Veränderungen sowie kantonale Vorgaben in Bezug auf die Organisation der Bezirksschulen haben dazu geführt, dass in der Region Seetal künftig maximal an zwei Standorten Bezirksschulen geführt werden können, damit die gesetzlichen Mindestvorgaben eingehalten werden. In der Folge muss einer der Bezirksschulstandorte, namentlich Seengen, Seon oder Fahrwangen (Kreisschule Oberes Seetal) aufgehoben werden. In § 22a Schulgesetz ist geregelt, dass Bezirksschulen mindestens sechs Abteilungen umfassen müssen. Zudem ist in § 90d Schulgesetz geregelt, dass die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 22a Schulgesetz bestehenden Bezirksschulen mit weniger als sechs Abteilungen längstens acht Jahre weitergeführt werden dürfen, sofern sie mindestens drei Abteilungen umfassen. Die Regelung, dass pro Bezirksschulstandort mindestens sechs Abteilungen geführt werden müssen, ist spätestens ab Schuljahr 2022/23 umzusetzen. Es zeichnet sich ab, dass im Seetal künftig nicht mehr alle drei bestehenden Bezirksschulen weitergeführt werden können.

Diese Ausgangslage führte dazu, dass von den Gemeinden Seengen, Seon und Fahrwangen im März 2015 eine interkommunale Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandorte Seetal" gebildet wurde, in der die Schulen Seon, Seengen und die Kreisschule Oberes Seetal (Fahrwangen) vertreten waren.

Durch eine Unter-Arbeitsgruppe, unterstützt durch die Beratungsfirma "Rat und Text GmbH", wurde zuhänden der Arbeitsgruppe ein Schlussbericht zu möglichen Entwicklungsvarianten erarbeitet. Dieser umfasst im Wesentlichen mögliche Varianten einer Konzentration der bestehenden Bezirksschulstandorte mit den finanziellen Auswirkungen bezüglich Schulraum und Schulwege. Die Annahme, dass im Seetal in Zukunft nicht mehr alle drei Bezirksschulen weitergeführt werden können, wurde durch Abklärungen der Unter-Arbeitsgruppe bestätigt.

Bei der Variantenprüfung konnte keine Einigung erzielt werden. Die Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandorte Seetal" ersuchte aufgrund dessen den Regierungsrat, über die Schliessung eines Schulstandorts zu entscheiden (vgl. § 57 Abs. 3 Schulgesetz: *"Kommt es dabei zu keiner Einigung, legt der Regierungsrat die Schulkreise und Standorte fest."*).

Die betroffenen Gemeinden wurden vom Departement BKS eingeladen, dem Regierungsrat ihre Sicht bezüglich der zukünftigen Bezirksschulstandorte einzureichen. Insbesondere interessierte die Meinung, wie die notwendige Konzentration der Standorte vollzogen werden soll.

Des Weiteren wurde zur Entscheidungsfindung ein Kriterien gestütztes Analysepapier (siehe Anhang 1 bis 3) erstellt, welches eine Wertung und Gewichtung verschiedener Aspekte bezüglich der Standortkonzentration beinhaltet.

2. Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz (gültig ab 1. Januar 2017)

§ 22a Organisation der Bezirksschulen

¹ Bezirksschulen müssen mindestens sechs Abteilungen umfassen.

² Die einzelnen Schulanlagen müssen mindestens sechs Abteilungen umfassen.

³ Bezirksschulen können an Oberstufenzentren geführt werden.

§ 57 Oberstufenzentren und Bezirksschulen

³ Kommt es dabei zu keiner Einigung, legt der Regierungsrat die Schulkreise, die Standorte und die Art der Zusammenarbeit, namentlich die Zusammenlegung von Abteilungen, welche die Mindestschülerzahl unterschreiten, fest.

⁶ Wenn sich die betroffenen Gemeinden nicht über die Form der Zusammenarbeit einigen können, kann der Grosse Rat die Bildung eines Verbands und der Regierungsrat den Abschluss eines Vertrags anordnen. Die betroffenen Gemeinden sind vorher anzuhören.

§ 90d Organisation der Bezirksschulen (Inkrafttreten 1.8.2014)

¹ Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 22a bestehenden Bezirksschulen mit weniger als sechs Abteilungen dürfen längstens acht Jahre weitergeführt werden, müssen aber mindestens drei Abteilungen umfassen.

3. Handlungsbedarf

Mit drei Bezirksschulstandorten werden die Gemeinden Seengen, Seon und Fahrwangen (Kreisschule Oberes Seetal) die gesetzlichen Grundlagen (Schulgesetz § 22a) künftig nicht mehr erfüllen können (vgl. Kap. 1). Aus personellen, organisatorischen und finanziellen Aspekten und um die gesetzlichen Grundlagen zu erfüllen, ist eine Konzentration auf einen oder auf zwei Standorte zwingend. Der Regierungsrat hat darüber zu entscheiden und die zukünftigen Bezirksschulstandorte festzulegen.

Als mögliche Varianten wurden von der Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandorte Seetal" folgende Konstellationen geprüft:

Variante 1:

- Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seengen (2 bis max. 3 Abteilungen pro Jahrgang) und Seon (konstant 2 Abteilungen pro Jahrgang)
- Stärkung Sekundarschule an der Kreisschule oberes Seetal (Konstant 2 Abteilungen pro Jahrgang)

Variante 2:

- Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seengen (2 bis max. 3 Abteilungen pro Jahrgang) und Fahrwangen (konstant 2 Abteilungen pro Jahrgang)
- Stärkung Sekundarschule in Seon (konstant 2 Abteilungen pro Jahrgang)

Variante 3a:

- Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seon (2 bis max. 3 Abteilungen pro Jahrgang) und Fahrwangen (konstant 2 Abteilungen pro Jahrgang)
- Stärkung Sekundarschule in Seengen (konstant 2 Abteilungen pro Jahrgang)

Variante 3b:

- Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seon (konstant 2 Abteilungen pro Jahrgang) und Fahrwangen (2 bis max. 3 Abteilungen pro Jahrgang).
- Stärkung Sekundarschule in Seengen (konstant 2 Abteilungen pro Jahrgang)

Variante 4a:

- Beibehaltung Bezirksschulstandort Seengen (4 bis max. 5 Abteilungen pro Jahrgang)
- Stärkung Sekundarschule in Seon und an der Kreisschule oberes Seetal (konstant 2 Abteilungen pro Jahrgang)

Variante 4b:

- Beibehaltung Bezirksschulstandort Seengen (4 bis max. 5 Abteilungen pro Jahrgang)

- Real- und Sekundarschule in Seon und an der Kreisschule oberes Seetal (1–2 Abteilungen pro Jahrgang Realstufe, 2–3 Abteilungen pro Jahrgang Sekundarstufe)

Eine Konzentration auf einen Standort ohne Verschiebung von Real- und Sekundarschulabteilungen wäre mit erheblichen finanziellen Aufwänden (bauliche Massnahmen für zusätzlichen Schulraum) verbunden und wurde deshalb von der Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandorte Seetal" als Option verworfen. Geprüft wurden lediglich Varianten, welche zugleich eine Stärkung der Real- und Sekundarschule in den jeweiligen künftigen Standorten ohne Bezirksschule beinhalten und dadurch auf vorhandenen Schulraum zurückgegriffen werden kann.

Der Antrag der Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandort Seetal" lautet, dass der Regierungsrat über die Reduktion eines Bezirksschulstandorts zu entscheiden hat. Die Stärkung der Standortgemeinde, welche künftig keine Bezirksschule mehr führt, durch zusätzliche Real- und Sekundarschulabteilungen kann aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden. Dies liegt nach dem Regierungsratsentscheid in der Kompetenz der Gemeinden. Da eine Konzentration auf einen Standort ohne Verschiebung von Real- und Sekundarschulabteilungen erhebliche finanzielle Aufwände generiert, wurde vom Departement BKS auf diese Varianten nicht eingegangen. Es wurden folgende Varianten beurteilt:

Variante 1: Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seengen und Seon

Variante 2: Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seengen und Fahrwangen

Variante 3: Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seon und Fahrwangen

4. Umsetzungsvorschlag

Damit eine Beurteilung der Standortqualität der drei Gemeinden vorgenommen werden konnte, hat das Departement BKS Kriterien erarbeitet. Diese können fünf Hauptgruppen zugeordnet werden: 1. Strukturelle Rahmenbedingungen, 2. Geographische Rahmenbedingungen, 3. Finanzielle Rahmenbedingungen, 4. Schulische Rahmenbedingungen sowie 5. Stellungnahme der Gemeinden. Die entsprechenden Zahlen und Fakten wurden aus dem Schlussbericht "Mögliche Entwicklungsvarianten", aus Statistiken, Befragungen und weiteren Quellen bezogen. Die Kriterien beziehen sich einerseits auf die von der Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandort Seetal" erarbeiteten Kriterien und andererseits auf für den Kanton relevante Bereiche. Bei der Gewichtung der Kriterien wurde berücksichtigt, dass alle fünf Kriterienbereiche zu gleichen Teilen in die Bewertung einfließen. Das Ergebnis der Wertung "Standortqualität" (Anhang 1 und 2) zeigt auf, dass Variante 1 mit den Bezirksschulstandorten in Seengen und Seon die höchste Wertungssumme erzielt hat.

Weiter floss in die Gesamtbeurteilung die Meinung der betroffenen Gemeinden ein. Dazu wurden alle elf Gemeinden zu einer Stellungnahme eingeladen. Aus den eingegangenen Stellungnahmen geht hervor, dass sich fünf Gemeinden für die Variante 1 mit den Bezirksschulstandorten Seengen und Seon aussprechen, eine Gemeinde favorisiert die Variante 2 mit den Standorten Seon und Fahrwangen. Die Gemeinde Leutwil äussert sich nicht direkt für eine Variante, begründet ihre Stellungnahme jedoch klar damit, dass der Standort Seengen zwingend ist. Vier Gemeinden sprechen sich für die Variante 2 mit den Standorten Seengen und Fahrwangen aus.

Ein weiterer Faktor, welcher für die Gesamtbeurteilung hinzugezogen wurde, ist die externe Schulevaluation. Die Fachstelle Externe Schulevaluation gehört zur Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Sie ist Teil des Zentrums Bildungsorganisation und Schulqualität, welche beim Institut Forschung und Entwicklung angesiedelt ist. Im Auftrag des Departements BKS Aargau führt diese Evaluationen an den Volksschulen des Kantons Aargau durch und unterstützt damit die Schulen bei der Qualitätsentwicklung und der Rechenschaftslegung. Alle drei Schulstandorte Seengen, Seon und Fahrwangen weisen in allen sieben Prüfbereichen grüne Ampeln aus und erfüllen somit die Grundanforderungen bezüglich Funktionsfähigkeit einer Schule.

Des Weiteren wurden alle drei Schulstandorte vor Ort durch eine Delegation des Departements BKS besichtigt und individuell zur aktuellen und zukünftigen Schulraumkapazität, zur Ausrichtung als Bezirksschulstandort beziehungsweise als Sereal-Schulstandort ohne Bezirksschule und zu aktuellen und allgemeinen Begebenheiten befragt. Die Aussagen und Rückschlüsse aus den Gesprächen mit Vertretungen des Gemeinderats, der Schulpflege und der Schulleitung sind in Anhang 3 aufgeführt.

Aufgrund der vorgenommenen Gesamtbeurteilung (Einschätzung der Stellungnehmenden, Wertungsergebnis bezüglich Standortqualität, Beurteilung der externen Schulevaluation und aktuelle Begebenheiten) beantragt das Departement BKS eine Konzentration auf die beiden Bezirksschulstandorte Seengen und Seon, was der Variante 1 entspricht.

Durch die Konzentration auf zwei Bezirksschulstandorte in Seengen und Seon ist gewährleistet, dass diese unter unveränderten gesetzlichen Voraussetzungen die rechtlichen Grundlagen erfüllen und als Standort Bestand haben können. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Bezirksschulen Seengen und Seon auf die Schülerinnen und Schüler aus Fahrwangen, Meisterschwanden, Sarmenstorf und Bettwil angewiesen sind, um die rechtlichen Grundlagen einhalten zu können.

5. Auswirkungen

5.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Seit 1. Januar 2013 werden vom Departement BKS an die Regionalisierung der Oberstufe keine Subventionen mehr gesprochen. Die Planung, Gestaltung, Realisierung und Finanzierung von Schulinfrastruktur liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Somit fallen für den Kanton, im Falle von baulichen Massnahmen, keine Kosten an. Die Gemeinden Seengen und Seon bestätigen, dass bei einer Standortkonzentration auf die Bezirksschulstandorte Seengen und Seon keine zusätzlichen baulichen Massnahmen notwendig werden.

Die drei Bezirksschulstandorte weisen heute total 15 Abteilungen auf. Bei gleichbleibenden gesetzlichen Vorgaben können aufgrund der Abteilungsgrössen voraussichtlich auch bei einer Standortkonzentration auf zwei Bezirksschulstandorte keine Abteilungen zusammengelegt werden. Insgesamt hat dies somit keinen Personalabbau und keine Einsparungen von Abteilungen zur Folge.

5.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

keine

5.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Durch eine Konzentration auf zwei Bezirksschulstandorte kommt es durch eine grössere Anzahl pendelnder Schülerinnen und Schüler zur erhöhten Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel.

5.4 Auswirkungen auf die Umwelt

keine

5.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Eine Konzentration auf zwei Bezirksschulstandorte hat für alle betroffenen Gemeinden in jedem Fall finanzielle Konsequenzen (leerstehender Schulraum, Abnahme von Schulgelderträgen, Zunahme Schulgeldaufwände). Die leerstehenden Schulräume können jedoch anderweitig genutzt oder vermietet werden. Durch eine Standortkonzentration werden die Schulgelder bei Variante 1 und 2 für die Standortgemeinden durchschnittlich günstiger. Für die Zubringergemeinden reduzieren sich diese jedoch lediglich bei Variante 1. Eine marginale Erhöhung ist bei Variante 2 zu verzeichnen.

5.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

keine

6. Auswertung des Mitberichtsverfahrens

Zum Mitbericht vom 13. Juli 2017 bis 9. August 2017 wurden das Departement Volkswirtschaft und Inneres, das Departement Finanzen und Ressourcen, das Departement Bau, Verkehr und Umwelt sowie der Rechtsdienst des Regierungsrats eingeladen.

6.1 Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI)

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres verzichtete auf einen Mitbericht.

6.2 Rechtsdienst des Regierungsrats (RD RR)

Der Rechtsdienst des Regierungsrats hat mit der vorgeschlagenen Art der Eröffnung des regierungsrätlichen Entscheids ("einfaches Schreiben") angesichts des Umstandes, dass eine Anfechtung mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerde § 54 Abs. 2 lit. d VRPG nicht möglich ist, nichts einzuwenden. Er weist jedoch darauf hin, dass sich die Eröffnung nicht nur auf das Resultat der regierungsrätlichen Beschlussfassung beschränken sollte, um der Nachvollziehbarkeit und damit der Entscheidakzeptanz willen seien den beteiligten Gemeinden auch die wesentlichen regierungsrätlichen Entscheidungsgründe bekannt zu geben.

Das **Departement Bildung, Kultur und Sport** nimmt wie folgt Stellung:

Der Hinweis wird aufgenommen und beim Kommunikationsverfahren an die Gemeinden entsprechend berücksichtigt (siehe Kapitel 8).

6.3 Department Finanzen und Ressourcen (DFR), Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen des Departements Finanzen und Ressourcen stimmte dem Bericht zu.

6.4 Department Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)

Das Department Bau, Verkehr und Umwelt anerkennt den geschilderten Handlungsbedarf und unterstützt den Umsetzungsvorschlag des Departements BKS bezüglich Standortkonzentration. Die vom Departement BVU gemachten Erwägungen und Einschätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die raum- und verkehrsplanerischen Aspekte in Anhang 1, Kapitel 2 "Geographische Rahmenbedingungen".

- a) Das Departement BVU beantragt in Kapitel 2.1 des Anhangs 1 eine textliche Anpassung des Kapitels Raumkonzept Aargau.
- b) Weiter macht das Departement BVU Anmerkungen bzw. ergänzende Erläuterungen zum Kapitel 2.3 des Anhang 1:
 - Aus Sicht des Departements BVU ist die Wertung der Schulwegdauer mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) grundsätzlich korrekt. Es weist jedoch darauf hin, dass die Fahrzeit ÖV keine Auskunft über die Angebotsdichte und die Abstimmung der ÖV-Verbindungen auf die künftigen Stundenpläne gibt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die erwartenden zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Sarmenstorf, Fahrwangen und Meisterschwanden nach Seengen für das aktuelle ÖV-Angebot keine Probleme bezüglich Fahrzeuggrösse darstellen. Eine höhere Frequentierung ist erst auf dem Abschnitt Seengen-Seon-Lenzburg zu erwarten.

Das Departement BVU merkt zudem an, dass die gewählte Variante 1 hinsichtlich ÖV die schlechteste Bewertung aufweist. Geprägt würde dieser Wert vor allem durch die relativ hohe Schülerzahl

aus Sarmenstorf. Die Relation Sarmenstorf-Seengen hat bezüglich ÖV-Anbindung ein eher schlechtes, wenig auf künftige Schulstunden abgestimmtes ÖV-Angebot. Es wird angemerkt, dass die Busfahrpläne nur sehr beschränkt auf die Stundenpläne Rücksicht nehmen und zusätzliche ÖV-Angebote durch die Gemeinden respektive den Schulverband finanziert werden müssten

c) Zu den Stellungnahmen der Gemeinden merkt das Departement BVU folgendes an:

- Zur Stellungnahme der Gemeinde Boniswil: Fahrwegen ist mit dem ÖV schlecht erreichbar und nicht wie von der Gemeinde Boniswil angemerkt nicht erreichbar.
- Zur Stellungnahme der Gemeinde Leutwil: Die Gemeinden Dürrenäsch und Leutwil liegen an derselben Buslinie. Die Schülerinnen und Schüler von Dürrenäsch besuchen bereits heute die Bezirksschule in Seon. Somit ist die Aussage der Gemeinde Leutwil, dass Seon schlecht erreichbar sei, zu relativieren.

Das **Departement Bildung, Kultur und Sport** nimmt wie folgt Stellung:

- a) Die beantragte textliche Anpassung zu Kapitel 2.1 Anhang 1 wurde im Bericht entsprechend vorgenommen.
- b) In der Verordnung über die Volksschule § 6 Abs. 1 ist festgelegt, dass der Unterricht in der Regel frühestens um 07.30 Uhr beginnt und spätestens um 18.00 Uhr endet. Die Schulpflege kann ausnahmsweise zur Abstimmung auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs eine Abweichung der festgelegten Zeiten um bis zu 20 Minuten beschliessen. Es liegt somit in der Kompetenz der Schulpflege, die Stundenpläne auf die Fahrpläne des ÖV abzustimmen und somit die Problematik zu entschärfen
- c) Das Departement BKS kann keine Bereinigung der Stellungnahmen der Gemeinden vornehmen.

7. Weiteres Vorgehen

Termine	Aktivitäten
27.09.2017	RR-Sitzung
13.10.2017	Kommunikation des Entscheids an die betroffenen Bezirksschulstandortgemeinden

In seinem Urteil vom 8. April 2014 (WBE.2014/ME/jb) in Sachen Einwohnergemeinde Teufenthal erkannte das aargauische Verwaltungsgericht, das gemäss dem klaren Wortlaut von § 54 Abs. 2 lit. d VRPG und auch nach Massgabe der übrigen Auslegungsmethoden im Sachbereich "Schulstandorte" eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ausgeschlossen und der Schulstandortentscheid des Regierungsrats somit grundsätzlich nicht anfechtbar sei. Dies gelte zumindest für den Regelfall, dass keine detaillierten Kriterien für den Standortentscheid bestünden. Damit muss der hiermit beantragte Regierungsratsbeschluss ebenso wenig von vornweg in die Form eines anfechtbaren Entscheids gekleidet und formell eröffnet werden, sondern kann den betroffenen Gemeinden anschliessend auf dem normalen Korrespondenzweg kommuniziert werden. Sollte sich eine Gemeinde im vorliegenden Fall wider Erwarten dennoch auf dem Rechtsweg dagegen wehren wollen, kann sie anschliessend immer noch auf eine formelle Eröffnung des Entscheids bestehen.

8. Kommunikation

Über den Entscheid der Standortkonzentration werden die betreffenden Instanzen mittels Schreiben in Kenntnis gesetzt. Bei der Eröffnung werden neben dem Resultat der regierungsrätlichen Be-

schlussfassung auch die wesentlichen regierungsrätlichen Entscheidungsgründe bekannt gegeben. Im Anschluss wird die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung informiert.

Antrag

Die Bezirksschulen Seengen, Seon und Fahrwangen sind spätestens ab dem Schuljahr 2022/23 an zwei Standorten in Seengen und Seon zu führen.

Christian Aeberli
Leiter Abteilung Volksschule

Beilagen

- d) Antragsschreiben der Arbeitsgruppe Bezirksschulstandorte Oberes Seetal

ANHANG 1: Datengrundlage für Wertungstabelle

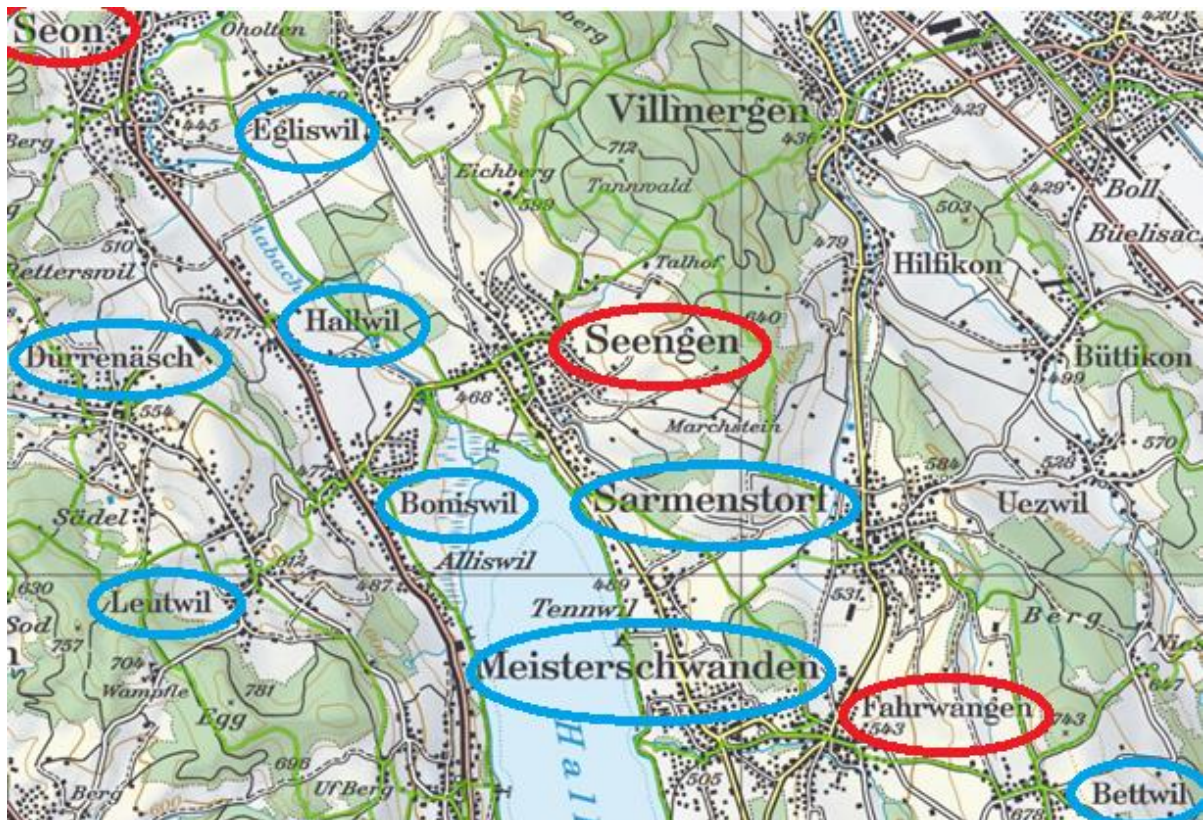
Im Folgenden werden anhand der unten aufgeführten Varianten Wertungen zu den Kriterien «Strukturelle Rahmenbedingungen», «Geographische Rahmenbedingungen», «Finanzielle Rahmenbedingungen» sowie «Schulische Rahmenbedingungen» durchgeführt. Die Stellungnahmen der Gemeinden fliessen bei der Gesamtwertung als separates Kriterium mit ein.

Variante 1: Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seengen und Seon

Variante 2: Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seengen und Fahrwangen

Variante 3: Beibehaltung Bezirksschulstandorte Seon und Fahrwangen

Übersicht Standortgemeinden und Zubringergemeinden



Schulkreiszureitung nach Varianten

Im Folgenden werden die Schulkreiszureitungen der Zubringergemeinden nach Varianten aufgezeigt. Die Schülerzahlen und die Zuteilungen wurden aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Bezirksschulstandorte Seetal bezogen. Es handelt sich um prognostizierte Schülerzahlen.

	Anzahl SchülerInnen Standortgemeinde	Zubringergemeinde	Prognostizierte Anzahl SchülerInnen der Zubringergemeinden einer Jahrgangsklasse	Hypothetische Anzahl BezirksschülerInnen bzw. Abteilungen Total
Variante 1	Seengen 18	Bettwil Fahrwangen Leutwil Meisterschwanden Sarmenstorf	2 10 3 10 14	3 x 57 = 171 SuS 3 x 3 = 9 Abt. Ø 19 SuS
	Seon 22	Boniswil Dürrenäsch Egliswil Hallwil Schafisheim	6 6 5 3 3	3 x 45 = 135 SuS 2 x 3 = 6 Abt. Ø 22 SuS
Variante 2	Seengen 18	Boniswil Dürrenäsch Egliswil Hallwil Leutwil Seon	6 6 5 3 3 22	3 x 63 = 189 SuS 3 x 3 = 9 Abt. Ø 21 SuS
	Fahrwangen 10	Bettwil Meisterschwanden Sarmenstorf (Seengen) ¹	2 10 14 (5)	3 x 36 (41) = 108 (123) SuS 2 x 3 = 6 Abt. Ø 18 (20) SuS
Variante 3	Seon 22	Boniswil Dürrenäsch Egliswil Hallwil Leutwil	6 6 5 3 3	3 x 45 = 135 SuS 2 x 3 = 6 Abt. Ø 22 SuS
	Fahrwangen 10	Bettwil Meisterschwanden Sarmenstorf Seengen	2 10 14 18	3 x 54 = 162 SuS 3 x 3 = 9 Abt. Ø 18 SuS

¹ In dieser Variante ist von der Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandorte Seetal" angedacht, Seengen aufzuteilen, damit der Bezirksschulstandort Fahrwangen mit durchschnittlich 18 Schülerinnen und Schüler nicht lediglich die Mindestschülerzahl erfüllt. Somit würde ein Teil der Schülerinnen und Schüler nicht im eigenen Dorf die Schule besuchen können, sondern die Schule in Fahrwangen.

Prinzip der Wertung

Mit zwei Punkten gewertet, wurde jeweils die Variante, welche das beste Resultat erzielte. Ein Punkt erhielt die Variante, welche das zweitbeste Resultat erlangte und null Punkte wurden für das schlechteste Resultat vergeben.

1. Strukturelle Rahmenbedingungen

Das Kriterium «Strukturelle Rahmenbedingungen» beinhaltet den prozentualen Anteil an Schülerinnen und Schülern der Standortgemeinden sowie die Anzahl Bezirksschullehrpersonen nach den definierten Varianten. Durch dieses Wertungskriterium werden die Varianten basierend auf dem Grad der Eigenständigkeit der Standortgemeinden beurteilt. Als weiterer Faktor wird die Anzahl Lehrpersonen, welche mindestens an zwei Oberstufenschultypen unterrichten geprüft. Die Zusammenlegung der Bezirksschulstandorte soll möglichst einfach umgesetzt werden. Es wird angestrebt, dass die Pensen der Lehrpersonen möglichst weitgehend stabil bleiben.

1.1 Prozentualer Anteil an Schülerinnen/Schülern (KG/EK/Prim) der Standortgemeinden nach Varianten ohne Zubringergemeinden.

Beurteilt wird der Anteil eigener Schülerinnen und Schüler der Standortgemeinde an der Oberstufe nach Varianten. Um dies zu eruieren wird der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule aus den Standortgemeinden verwendet.

Gemeinde	Total KG/EK/Prim SJ 14/15	%-Anteil	Total KG/EK/Prim SJ 15/16	%-Anteil	Total KG/EK/Prim SJ 16/17	%-Anteil
Variante 1	742	40%	758	40%	771	40%
Variante 2	509	27%	529	28%	527	27%
Variante 3	603	33%	607	32%	634	33%
Total	1854	100%	1894	100%	1932	100%

(Quelle: Statistik Aargau / SJ 14/15_SJ 15/16_SJ 16/17)

Beurteilung: Der Grad der Eigenständigkeit bezogen auf den prozentualen Anteil an eigenen Schülerinnen und Schüler der Standortgemeinden ist am grössten.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	2	0	1

1.2 Anzahl Bezirksschullehrpersonen

Die Zusammenlegung der Bezirksschulstandorte soll möglichst einfach umgesetzt werden. Es wird angestrebt, dass die Pensen der Lehrpersonen möglichst weitgehend stabil bleiben. Beurteilt wurde deshalb die Anzahl angestellter Bezirksschullehrpersonen, welche zugleich ein Pensum an der Real- und/oder Sekundarschule unterrichten nach Varianten. Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl Lehrpersonen, welche an zwei Schultypen (Bezirksschule und anderer Schultyp) unterrichten und die Anzahl Lehrpersonen, welche an allen drei Schultypen unterrichten. Es wurden die Daten vom Schuljahr 2016/17 verwendet.

	Anzahl LP, welche an der Bezirksschule sowie an der Real- oder Sekundarschule unterrichten SJ 16/17	Anzahl LP, welche an der Bezirksschule sowie an der Real- und Sekundarschule unterrichten SJ 16/17
Variante 1	16	11
Variante 2	8	11
Variante 3	8	6

(Quelle : ALSA SJ 16/17)

Beurteilung: Die Anzahl an Bezirksschullehrpersonen, welche zugleich ein Pensum an der Real- und/ oder Sekundarschule unterrichten, ist am grössten.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	2	1	0

1.3 Kapazität des schulischen Raumangebots

Es wurde geprüft, ob adäquate Klassenräume vorhanden sind, um die Schülerinnen und Schüler der Zubringergemeinden aufnehmen zu können.

	Anzahl Klassenräume genutzt	Anzahl Klassenräume ungenutzt	Total Anzahl Klassenräume
Variante 1	Seengen: 6 Seon: 3	Seengen: 4 Seon: 6	Seengen: 10 Seon: 9 Total: 19
Variante 2	Seengen: 6 Fahrwangen: 6	Seengen: 4 Fahrwangen: 2	Seengen: 10 Fahrwangen: 8 Total: 18
Variante 3	Seon: 3 Fahrwangen: 6	Seon: 6 Fahrwangen: 2	Seon: 9 Fahrwangen: 8 Total: 17

Beurteilung: Die Kapazität des schulischen Raumangebots ist bei einer Standortzusammenlegung ausreichend. Es können an allen Standorten mindestens zwei Abteilungen pro Jahrgang geführt werden.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	2	2	2

1.4 Erweiterung des schulischen Raumangebots

Es wurde geprüft, ob bei einem allfälligen Schülerzuwachs zusätzliche Schulräume vorhanden sind oder ob ein Erweiterungsbau möglich ist.

	Erweiterungsbau möglich		Leerstehende Klassenräume nach Standortzusammenlegung
Variante 1	Ja	Seengen: Öffentliches Bauland innerhalb des Schulareals vorhanden Seon: Öffentliches Bauland innerhalb des Schulareals, sowie ein altes ungenutztes Schulhaus vorhanden	<u>Seengen</u> : ja, wenn 2-3 Abt. pro Jahrgang <u>Seon</u> : ja, wenn 2 Abt. pro Jahrgang
Variante 2	Teilweise	Seengen: Öffentliches Bauland innerhalb des Schulareals vorhanden Fahrwangen: Neu errichteter Spielplatz müsste verlegt werden, um Raum für Schulhausbau zu erlangen.	<u>Seengen</u> : ja, wenn 2-3 Abt. pro Jahrgang <u>Fahrwangen</u> : ja, wenn 2 Abt. pro Jahrgang
Variante 3	Teilweise	Seon: Öffentliches Bauland innerhalb des Schulareals, sowie ein altes ungenutztes Schulhaus vorhanden Fahrwangen: Neu errichteter Spielplatz müsste verlegt werden, um Raum für Schulhausbau zu erlangen.	<u>Seon</u> : ja, wenn 2 Abt. pro Jahrgang nein: wenn 3 Abt. pro Jahrgang <u>Fahrwangen</u> : ja, wenn 2 Abt. pro Jahrgang nein: zu wenige Räume für 3 Abt. pro Jahrgang

Beurteilung: Es ist eine Erweiterung des schulischen Raumangebots möglich oder es stehen leerstehende Klassenräume zur Verfügung.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	2	1	0

2. Geographische Rahmenbedingungen

Das Kriterium «Geographische Rahmenbedingungen» beinhaltet die Zentrumsfunktion der Gemeinden, die Schulwegdauer mit dem öffentlichen Verkehr und dem Fahrrad sowie das schulische Rau-

mangebot vor Ort. Es wurde beurteilt, wie sich die geographischen Rahmenbedingungen basierend auf den drei Varianten auf die Standortgemeinden und die Zubringergemeinden auswirken.

2.1 Zentrumsfunktion

Der Grosse Rat hat am 20. September 2011 mit der Festsetzung des Raumkonzepts Aargau im Kantonalen Richtplan den behördenverbindlichen Auftrag erteilt, die Raumentwicklung an zukunftsorientierten Raumstrukturen auszurichten. Im Raumkonzept werden funktionale Räume bezeichnet mit unterschiedlichen, ihren Potenzialen entsprechenden Nutzungs- und Entwicklungsprioritäten. Diese funktionalen Räume orientieren sich einerseits an der bisherigen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung und bilden andererseits die gemeinsame Basis der anzustrebenden gesamträumlichen Entwicklung. Das Raumkonzept zeigt die Grundzüge der anzustrebenden künftigen räumlichen Entwicklung des Kantons, bezeichnet Schwerpunkte und formuliert Strategien zu den einzelnen Räumen. Im Raumkonzept Aargau werden folgende funktionalen Raumtypen unterschieden: Kernstädte, Ländliche Zentren, Urbane Entwicklungsräume sowie Ländliche Entwicklungsräume und Ländliche Entwicklungsachsen. Zu den ländlichen Zentren gehören Bad Zurzach, Bremgarten, Frick, Klingnau-Döttingen, Laufenburg, Muri, Reinach-Menziken, Schöffland, Seon und Sins. Sie bilden Stützpunkte regionaler Einrichtungen. Sie arbeiten grenzüberschreitend zusammen und werden mit den benachbarten Zentren verkehrlich gut verbunden.

	Seengen	Seon	Fahrwangen
Variante 1	Keine Zentrumsfunktion	Ländliches Zentrum	-
Variante 2	Keine Zentrumsfunktion	-	Keine Zentrumsfunktion
Variante 3	-	Ländliches Zentrum	Keine Zentrumsfunktion

(Quelle: <https://www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/raumentwicklung.jsp>)

Beurteilung: Die Gemeinde nimmt eine vom Kanton vorgegebene Zentrumsfunktion wahr.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	2	0	2

2.2 Schulwegdauer mit dem Fahrrad

Unverhältnismässig lange Schulwege in Relation der Anzahl Schülerinnen und Schüler sind aus organisatorischen (Stundenplanung), finanziellen (Transportkosten) und personellen (Ressourcen der Schülerinnen und Schüler) Aspekten zu vermeiden und wurden entsprechend beurteilt.

Die Arbeitsgruppe Bezirksschulstandorte Seetal hat eine ausführliche Analyse der Schulwege erarbeitet. Diese wurde bei der Auswertung als Bewertungsgrundlage übernommen.

Gemäss Auskunft Rechtsdienst BKS erscheinen 30 Minuten pro Schulweg in diesem Zusammenhang ein akzeptierter Wert zu sein. Mehrheitlich werde dies jedoch an der Distanz und der Topografie fest gemacht. Es existieren dazu Gerichtsentscheide aus verschiedenen Kantonen. Das aargauische Verwaltungsgericht hat sich bei seinen bisherigen Präjudizen noch nie allein auf die Dauer abgestützt. Zu beachten gilt, dass bei solchen Entscheiden das Alter und die Sicherheit wichtige Kriterien sind. Da es sich beim vorliegenden Fall um Oberstufenschülerinnen und -Schüler handelt, erscheinen diese aus Sicht des Kantons akzeptabel.

Da sich die Hin- und Rückfahrt mit dem Fahrrad aufgrund der topographischen Verhältnisse unterscheiden, wurde jeweils der Mittelwert verwendet.

Gemeinde	Anzahl Schüler-Innen	Variante 1		Variante 2		Variante 3	
		Min. mit Fahrrad	Summe nach SuS	Min. mit Fahrrad	Summe nach SuS	Min. mit Fahrrad	Summe nach SuS
Seon	22	0	0	19	418	0	0
Dürrenäsch	6	17	102	22	132	17	102
Seengen	18	0	0	0	0	18	324
Boniswil	6	15.5	93	11	66	15.5	93
Egliswil	5	9.5	47.5	11.5	57.5	9.5	47.5
Hallwil	3	9.5	28.5	12.5	37.5	9.5	28.5
Leutwil	3	20.5	61.5	20.5	61.5	24.5	73.5
Fahrwangen	10	18	180	0	0	0	0
Sarmenstorf	14	17	238	6.5	91	6.5	91
Meister-schwanden	10	12.5	125	7.5	75	7.5	75
Bettwil	2	32	64	14.5	29	14.5	29
Ø pro SuS		9.5		9.8		8.7	
Total	99		939.5		967.5		863.5

(Quelle: Zusammenstellung der Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandorte Seetal")

Beurteilung: Die Gesamtsumme der Minuten für den Schulweg mit dem Fahrrad ist am tiefsten.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	1	0	2

2.3 Schulwegdauer mit öffentlichem Verkehr

Für die Wertung der Schulwegdauer mit dem öffentlichen Verkehr wurde der Mittelwert aller Gemeinden pro Variante verwendet. Aus Sicht des BKS kann der jeweilig berechnete Zeitaufwand (max. 28 Min.) Oberstufenschülerinnen und -Schülern zugemutet werden

Gemeinde	Anzahl Schüler-Innen	Variante 1		Variante 2		Variante 3	
		Min. mit ÖV	Summe nach SuS	Min. mit ÖV	Summe nach SuS	Min. mit ÖV	Summe nach SuS
Seon	22	0	0	11	242	0	0
Dürrenäsch	6	28	168	19	114	28	168
Seengen	18	0	0	0	0	13	234
Boniswil	6	7	42	6	36	7	42
Egliswil	5	6	30	8	40	6	30
Hallwil	3	4	12	26	78	4	12
Leutwil	3	14	42	14	42	24	72
Fahrwangen	10	13	130	0	0	0	0
Sarmenstorf	14	25	350	3	42	3	42
Meister-schwanden	10	11	110	4	40	4	40
Bettwil	2	16	32	3	6	3	6
Ø pro SuS		9.3		6.5		6.5	
Total	99		916		640		646

(Quelle: Zusammenstellung der Arbeitsgruppe "Bezirksschulstandorte Seetal")

Beurteilung: Die Gesamtsumme der Minuten für den Schulweg mit ÖV ist am tiefsten.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	0	2	1

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

3.1 Einsparungen von Abteilungen

Das Kriterium «Finanzielle Rahmenbedingungen» beinhaltet die Möglichkeit bei einer Standortkonzentration Abteilungen einsparen zu können und somit Kanton und Gemeinden finanziell entlastet.

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Anzahl eingesparte Abteilungen	0	0	0
Finanzielle Entlastung Kanton	0 Fr.	0 Fr.	0 Fr.
Finanzielle Entlastung Gemeinde	0 Fr.	0 Fr.	0 Fr.

Durch eine Standortkonzentration auf zwei Standorte sind keine Einsparungen von Abteilungen möglich, da aufgrund der Abteilungsgrössen keine Abteilungen zusammengelegt werden können.

Beurteilung: Es sind Einsparungen von Abteilungen möglich.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	0	0	0

4. Schulische Rahmenbedingungen

Das Kriterium «Schulische Rahmenbedingungen» beinhaltet kantonale Vorgaben bezüglich der Qualität einer Schule sowie kommunale Angebote hinsichtlich Organisation und Qualität einer Schule.

4.1 Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen setzen sich aus den drei Elementen, Blockzeiten mit Randstundenbetreuung, Betreuter Mittagstisch und Aufgabenhilfe, zusammen:

Gemeinde	JA	NEIN
Seengen	Ja	-
Seon	Ja	-
Fahrwangen (KSOS)	Ja	-

(Quellen: HP der Schulen)

Beurteilung: Es ist ein Angebot an Tagesstrukturen vorhanden.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	2	2	2

4.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird vom Kanton nicht vorgeschrieben, ist jedoch erwünscht. Es handelt sich hierbei um ein schulergänzendes Angebot, welches nach den Methoden und Prinzipien der Sozialen Arbeit arbeitet.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Zudem berücksichtigt die Schulsozialarbeit das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen und bezieht dieses wann immer möglich in ihre Arbeit mit ein. Wo es notwendig ist, wird der Kontakt zu entsprechenden Fachstellen hergestellt.

Gemeinde	JA	NEIN
Seengen	Ja	
Seon		Nein
Fahrwangen (KSOS)	Ja	

(Quellen: HP der Schulen)

Beurteilung: Ein Angebot an Schulsozialarbeit ist vorhanden.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	1	2	1

4.3 Oberstufe unter einem Dach (Real, Sek, Bez)

Die Führung aller Leistungszüge unter einem Dach führt einerseits zu mehr Durchlässigkeit und ermöglicht andererseits ein grösseres und besser ausgelastetes Wahlfachangebot für die Schülerinnen und Schüler. Grössere Lerngruppen führen zu finanziellen Entlastungen bei Kanton und Gemeinden. Zudem tragen attraktivere und konstantere Pensen für Lehrpersonen und Schulleitung zu besseren Rahmenbedingungen bei.

Gemeinde	Real	Sekundar	Bezirksschule
Seengen	4 Abt. Seengen	6 Abt. Seengen	6 Abt. Seengen
Seon	3 Abt. Seon	3 Abt. Seon	3 Abt. Seon
Fahrwangen (KSOS)	2 Abt. Meisterschwanden 2 Abt. Sarmenstorf	3 Abt. Meisterschwanden 2 Abt. Sarmenstorf	6 Abt. Fahrwangen

(Quelle: Statistik Aargau SJ 16/17)

Beurteilung: Die Oberstufe wird unter einem Dach geführt.

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	2	1	1

5. Stellungnahme der Gemeinden

Dem Kriterium «Stellungnahme der Gemeinden» wird hinsichtlich der politischen Akzeptanz eine relevante Rolle zugeschrieben.

Im Folgenden sind die Stellungnahmen der Standortgemeinden und der Zubringergemeinden nach Priorisierung in Tabellenform aufgeführt:

Gemeinde	Priorisierung Variante
Boniswil	Standorte Seengen und Seon
Egliswil	Standorte Seengen und Seon
Hallwil	Standorte Seengen und Seon
Seengen	Standorte Seengen und Seon
Seon	Standorte Seengen und Seon
Leutwil	Standortvariante mit Seengen
Bettwil	Standorte Fahrwangen und Seengen
Fahrwangen	Standorte Fahrwangen und Seengen
Meisterschwanden	Standorte Fahrwangen und Seengen
Sarmentstorf	Standorte Fahrwangen und Seengen
Dürrenäsch	Standorte Seon und Fahrwangen

Wertung	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	2	1	0

Im Folgenden sind die Stellungnahmen der Standortgemeinden und der Zubringergemeinden informativ alphabetisch nach Priorisierung und den wichtigsten Argumentationen dargestellt:

Gemeinde Bettwil

Priorisierung: *siehe Stellungnahme Fahrwangen*

Gemeinde Boniswil

Priorisierung: *Standorte Seengen und Seon*

Argumente:

- Seengen ist Partnergemeinde von Boniswil
- Geografischer Aspekt – Seengen am nächsten
- Fahrwangen wird nicht in Betracht gezogen, da "Umfahrung" von Seengen nach Fahrwangen nicht toleriert würde
- Fahrwangen ist mit ÖV nicht erreichbar
- Zusammenarbeit mit Seengen im Bereich Kreismusikschule und Schulsozialarbeit / Kompatible Software / teilweise gleiches Personal Schulsekretariat

Gemeinde Dürrenäsch

Priorisierung: *Standorte Seon und Fahrwangen*

Argumente:

- Bestehender Schulzusammenschlussvertrag mit Seon
- Weniger SchülerInnen müssen einen weiteren Weg zurücklegen

Gemeinde Egliswil

Priorisierung: *Standorte Seengen und Seon*

Argumente:

- Für die Bevölkerung wäre es unverständlich, wenn die SuS durch Seengen und Meisterschwanden fahren müssten, um nach Fahrwangen zu gelangen
- Schulweg muss eingegrenzt werden

Gemeinde Fahrwangen

Priorisierung: *Standorte Fahrwangen und Seengen*

Argumente:

- Erfüllen aktuell die Vorgaben bezüglich Anzahl Abteilungen und Mindestschülerzahlen
- Raum oberes Seetal verzeichnet stärkere Bevölkerungszahlenentwicklung der Einzugsgebiete als im Raum Seon
- Kreisschule oberes Seetal gebildet aufgrund Wunsch Kanton
- Zusammenarbeit von vier Gemeinden (aus drei Bezirken)
- Umfassendes Grundschulangebot
- Positive und prosperierende Entwicklung von Randgebieten (an Kantonsgrenze)
- Gut ausgebaute Schulwege und Busverbindungen
- Gelebte und praktizierte Idee einer Kreisschule
- Ziel: Oberstufe unter einem Dach mit allen Schultypen
- Bei Variante 1 (Standorte Seon und Seengen) müssten Schulwege ausgebaut, Busverbindungen angepasst und Tagesstrukturen errichtet werden

Gemeinde Hallwil

Priorisierung: *Standorte Seengen und Seon*

Argumente:

- Geografisch wie auch ökologisch kommt ein Oberstufenstandort in Fahrwangen nicht in Frage
- Lösung mit Oberstufenstandort Seengen ist gegenwärtig und hat sich bewährt
- Gemeinde Seon ist von Hallwil aus sehr gut erschlossen (Seetalbahn)
- Beide Oberstufenorte Seengen und Seon bieten Oberstufe unter einem Dach

- Zur Erhaltung des einzigartigen Brauchtums (Mitwinterbräuche Hallwil) ist zwingend notwendig, dass OS-SuS in Seengen oder Seon die Schule absolvieren können

Gemeinde Leutwil

Priorisierung: Seengen

Argumente:

- Alle OS-SuS besuchen die Schule in Seengen
- Die Einschulungsklasse wird ebenfalls in Seengen besucht
- Gemeinsam mit Seengen und den angeschlossenen Gemeinden wird neben der Schulsozialarbeit auch die Kreismusikschule geführt
- Transport nach Seengen funktioniert reibungslos → Busbetrieb/Fahrplan wurde den Schulstunden angepasst
- Seon und Fahrwangen würden einen grossen zeitlichen Aufwand an Schulweg bedeuten. ÖV weder mit Fahrwangen noch mit Seon abgestimmt
- Wegfall von Seengen würde eine unverhältnismässige grosse Rochade von SuS im Seetal bedeuten

Gemeinde Meisterschwanden

Priorisierung: *siehe Stellungnahme Fahrwangen*

Gemeinde Sarmenstorf

Priorisierung: *siehe Stellungnahme Fahrwangen*

Gemeinde Seengen

Priorisierung: *Standorte Seengen und Seon*

Argumente:

- Bezirksschule Seengen hat Tradition → Im Jahr 2014 150-jähriges Jubiläum
- Geniesst weit über Gemeindegrenzen hinaus hohes Ansehen und einen hohen Stellenwert
- Infrastruktur ist auf neuem Stand und während den letzten 25 Jahren neu erstellt oder umfassend renoviert → Investition von rund 33 Mio. Franken
- Genügend Schulraum vorhanden → keine Investition in zusätzlichen Schulraum notwendig
- Sportanlage ist modern und genügend gross, was Stundenplanung erleichtert (1 MZH, 3 TH, eine als DTH mit Kletterwand, 2 Trockenplätze, 1 Rasenspielfeld, 1 Beachvolleyfeld, 1 Skaterplatz, 2 Fussballplätze)
- Führung der OS unter einem Dach (Bez, Sek, Real) → Erleichterung der Schulorganisation und Austausch von LP
- LP können auf verschiedenen Stufen der Sek I unterrichten → Pensenicherheit /-stabilität
- Hohe Flexibilität in Bezug auf Schulorganisation jederzeit gewährleistet

- Zentraler Standort → attraktiv für LP → Umfragen ESE 2012 fast 100% Zufriedenheit
- Hohe Anstellungskontinuität
- Umfassende und gut funktionierende Tagesstrukturen (Mittagstisch, Randstundenbetreuung, Aufgabenhilfe)
- Beide Durchgänge ESE grüne Ampeln
- Gewinn des Comeniuspreises FHNW im Jahr 2015 → Aufbau Lernpavillons
- Begabungsförderungsprojekt "Einstein"
- Zentrumsbezirksschule für Partnergemeinden ideal gelegen
- Schülerzahlen von Seon und Seengen zur Führung von insgesamt 5 Abteilungen (jeweils parallel geführt pro Jahrgang 3 in Seengen, 2 in Seon) sind stabil → klare Zuordnung der bisherigen Partnergemeinden möglich → politische Absprachen auf politischer Ebene fanden bereits statt
- Mit den Standorten Seengen und Seon werden am wenigsten SuS umhergeschoben → Schülerbewegung deutlich kleiner
- Radwege sind zwischen Seengen und Boniswil, Hallwil, Egliswil, sowie zwischen Seon und Seengen vorhanden
- Zweckmässige Busverbindungen
- Zwischen Seengen und Meisterschwanden steht ein neuer Radstreifen kurz vor der Realisierung
- Zusammenarbeit zwischen Seengen und Seon im Bereich der OS etabliert → Umsetzung Springermodell
- Schulgelder Seengen und Seon deutlich tiefer als in Fahrwangen (KSOS)
- Seengen als Standort wurde von allen Standortgemeinden (Seon und Fahrwangen) priorisiert
- Seengen und Seon verfügen mit den heutigen Partnergemeinden über eine Bevölkerung von 14'400 → Fahrwangen mit Partnergemeinden 8'300
- Heutige Partnergemeinden von Seengen und Seon haben sich mehrheitlich für die Standorte Seengen und Seon ausgesprochen

Gemeinde Seon

Priorisierung: *Standorte Seengen und Seon*

Argumente:

- Grösste und einwohnerstärkste Gemeinde
- Zentrumsfunktionen → Einstufung im Raumkonzept Aargau als ländliches Zentrum
- Oberstufe unter einem Dach (Real, Sek, Bez)
- Raumangebot in guter Qualität vorhanden → keine Investition in Schulinfrastruktur notwendig
- Kurze, gut angebundene Schulwege
- 2/3 der betroffenen Gemeinden favorisieren Variante 1 (Standorte Seengen und Seon)
- Enge Zusammenarbeit mit PH FHNW → Praktikumsplätze
- Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit der PH FHNW (z.B. Luise)

- Gut konzipierte Schulgebäude und Sportanlage (4 Sporthallen, 1 Hallenbad)
- Vielfältiges Vereinsangebot
- Jugendarbeit (50% Pensum)
- Grösstes Seetalendorf mit 5000 EinwohnerInnen
- Unausgelasteter Schulraum und zusätzliches Schulgeld würde Seon verhältnismässig am stärksten belasten
- "höhere" Schulen sind in einwohnerreicheren Dörfern angesiedelt → bei Auflösung Standort Seon, wäre Lenzburg für Seon attraktiver wie Fahrwangen
- Stellt die grösste Anzahl BezirksschülerInnen → Durchschnittlich 22 SuS pro Jahrgang → Einzige Gemeinde, welche eine Bezirksschulabteilung aus eigener Kraft stellt
- Aussage in der Standort-Studie der Firma Metron: Aufgrund der regionalen Entwicklung und vorhandener Infrastruktur soll an den Standorten Seon und Seengen festgehalten werden
- Schulhausneubau; Bezug im Jahr 2016
- Standorte Seon und Seengen wurden bei Anhörung der Zubringergemeinden favorisiert
- Bezüglich ÖV und Radwege am besten erschlossen
- Infrastruktur: komplett leerstehendes Gebäude lässt sich einfacher umnutzen / veräussern, wie ein teilweise genutztes
- Planungssicherheit: Eine Anzahl SuS hätte einen sehr langen Schulweg → Vorbeifahrt an einem Bezirksschulstandort → Risiko bei SuS-Zuteilung bzgl. Unzufriedenheit Eltern und Rekursen
- Oberstufe unter einem Dach: grosse Vorteile bei Integration, Synergien, Durchlässigkeit und Qualität
- Qualität: typenübergreifende Zusammenarbeit der LP
- Mobilität SuS: Schulwege im Vergleich am schülerfreundlichsten
- Kontinuität: gut gewährleistet

Durch Wegfall der Bezirksschule ist die gesamte OS gefährdet (noch 6 Abt. SeReal) → da in vorhandenen Regos-Verträgen der Austausch von SuS an Seon nicht vorgesehen ist, wird die OS ebenfalls geschwächt → Risiko für Seengen und Fahrwangen zusätzlichen Schulraum schaffen zu müssen

ANHANG 2: Wertungsergebnis

Wertung und Gewichtung verschiedener Aspekte bezüglich der Standortkonzentration

Hauptgruppen	Variante 1 Stao Seengen-Seon			Variante 2 Stao Fahrwangen-Seengen			Variante 3 Stao Fahrwangen-Seon		
	Wertung	Gewichtung	Produkt (WxG)	Wertung	Gewichtung	Produkt (WxG)	Wertung	Gewichtung	Produkt (WxG)
1. Strukturelle Rahmenbedingungen	0.2			0.2			0.2		
1.1 Grad der Eigenständigkeit am grössten	2	0.05	0.1	0	0.05	0	1	0.05	0.05
1.2 Grösste Anzahl Lehrpersonen mit Pensen an zwei oder allen drei Schultypen	2	0.05	0.1	1	0.05	0.05	0	0.05	0
1.3 Kapazität des schulischen Raumangebots ist bei Standortkonzentration ausreichend	2	0.05	0.1	2	0.05	0.1	2	0.05	0.1
1.4 Erweiterung des schulischen Raumangebots ist möglich	2	0.05	0.1	1	0.05	0.05	0	0.05	0
2. Geographische Rahmenbedingungen	0.2			0.2			0.2		
2.2 Gemeinde nimmt Zentrumsfunktion wahr	2	0.07	0.14	0	0.07	0	2	0.07	0.14
2.3 Summe der Minuten für den Schulweg mit dem Fahrrad am tiefsten	1	0.07	0.07	0	0.07	0	2	0.07	0.14
2.4 Summe der Minuten für den Schulweg mit ÖV am tiefsten	0	0.07	0	2	0.07	0.14	1	0.07	0.07
3. Finanzielle Rahmenbedingungen	0.2			0.2			0.2		
3.2 Einsparung von Abteilungen	0	0.2	0	0	0.2	0	0	0.2	0
4. Schulische Rahmenbedingungen	0.2			0.2			0.2		
4.2 Angebot Tagesstrukturen vorhanden	2	0.07	0.14	2	0.07	0.14	2	0.07	0.14
4.3 Angebot Schulsozialarbeit vorhanden	1	0.07	0.07	2	0.07	0.14	1	0.07	0.07
4.4 OS wird unter einem Dach geführt	2	0.07	0.14	1	0.07	0.07	1	0.07	0.07
5. Stellungnahme der Gemeinden	2	0.2	0.4	1	0.2	0.2	0	0.2	0
TOTAL	18	1	1.36	12	1	0.89	12	1	0.78

Wertung: 2 = trifft zu 1 = trifft teilweise zu 0 = trifft nicht zu

Bei der Gewichtung der Kriterien wurde berücksichtigt, dass alle fünf Kriterienbereiche zu gleichen Teilen in die Bewertung einfließen.

ANHANG 3: Besichtigung der Schulanlagen vor Ort

Durch eine Delegation des Departements Bildung, Kultur und Sport wurden alle drei Schulstandorte Seengen, Seon und Fahrwangen vor Ort besichtigt. Die Vertretungen des Gemeinderats, der Schulpflege und der Schulleitung wurden individuell zur aktuellen und zukünftigen Schulraumkapazität, zur Ausrichtung als Bezirksschulstandort beziehungsweise als reiner Serealschulstandort ohne Bezirksschule und zu aktuellen und allgemeinen Begebenheiten befragt. Die Aussagen und Rückschlüsse aus den Gesprächen sind in diesem Beitrag zusammenfassend aufgeführt.

Seengen:

Die Schulanlage Pfrundgarten befindet sich relativ zentral in Seengen und ist per ÖV gut zu erreichen. Die Anlage umfasst fünf Schulhäuser, das Schillinghaus (Musikschule) sowie ein Lernpavillon. Es werden alle Schultypen (Primar bis Oberstufe, sowie die Kreismusikschule) geführt. An der Oberstufe wird typenübergreifend zusammengearbeitet und die Real-, Sekundar- und Bezirksschulabteilungen sind gemischt in den Schulhäusern verteilt. Der Ausbaustandard der Klassenzimmer entspricht einer hohen Qualität und ermöglicht neue Lehr- und Lernformen. Die Schulanlage hat genügend Kapazität, um weitere Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Ebenso ist ein Erweiterungsbau auf demselben Areal möglich. Es ist angedacht, den Lernpavillon abzureissen und ein neues Schulhaus zu errichten, wie auch die gesamte Aussenanlage (Pausenplatz) zu optimieren.

Fazit: Die Schulanlage bietet eine gute Voraussetzung für einen der beiden zukünftigen Bezirksschulstandorte. Für die Aufnahme der zusätzlichen Bezirksschülerinnen und -Schüler sind keine zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur notwendig.

Seon:

Die Schulanlage befindet sich relativ zentral in Seon und ist per ÖV gut zu erreichen. Der Bahnhof (S9) liegt 200m entfernt. Die Anlage umfasst drei Schulhäuser (Hertimatt 1 – 3), sowie einen Doppelkindergarten. Im Hertimatt 1 befindet sich die gesamte Oberstufe. Angedacht ist, dass dieses Schulhaus künftig saniert wird, um optimierten Raum für neue Lehr- und Lernformen zu schaffen. Es wird Wert auf eine typenübergreifende Zusammenarbeit gelegt, wobei die Real-, Sekundar- und Bezirksschulabteilungen gemischt im Schulhaus verteilt sind. Im Hertimatt 2 befinden sich die Räume für den Fachunterricht der gesamten Oberstufe, sowie die Mittelstufe der Primarschule. Im neusten Bau, Hertimatt 3, wird die gesamte Unterstufe der Primarschule unterrichtet. Die Schule Seon umfasst eine grosszügige Aussenanlage mit Beachvolleyfeld, Fussballfeld etc. Der Vita Parcours, sowie das Hallenbad sind innert nützlicher Frist zu Fuss zu erreichen. Die Schulanlage hat genügend Kapazität, um weitere Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Ebenso ist ein Erweiterungsbau auf demselben Areal möglich.

Fazit: Die Schulanlage bietet eine gute Voraussetzung für einen der beiden zukünftigen Bezirksschulstandorte. Für die Aufnahme der zusätzlichen Bezirksschülerinnen und -Schüler sind keine zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur notwendig.

Fahrwangen:

Die Schulanlage befindet sich relativ zentral in Fahrwangen und ist per ÖV gut zu erreichen. Die Anlage umfasst zwei Schulhäuser. Ein reines Bezirksschulhaus mit acht Klassenzimmern sowie Fachräumen und ein neu renoviertes Primarschulhaus. Die Schulanlage hat Kapazität, um Schülerinnen und Schüler für zwei weitere Abteilungen aufnehmen zu können. Ein Erweiterungsbau auf demselben Areal ist nicht ohne weiteres möglich. Die neu gebaute Spielplatzanlage müsste wieder entfernt werden. Es ist angedacht, das Bezirksschulhaus umzubauen und zu renovieren. Zudem wurde beschlossen, mittelfristig die ganze Oberstufe zentral in Fahrwangen zu führen, was bei Beibehaltung der Bezirksschule zwangsläufig zusätzlichen Schulraum nötig machen würde.

Die Ausgangslage, die zum Zeitpunkt der Antragseinreichung an den Regierungsrat vorlag hat sich zwischenzeitlich verändert. Die Gemeinden Sarmenstorf und Meisterschwanden, welche ebenfalls

der Kreisschule Oberes Seetal angehören und je ein Standort der Real- und Sekundarschule bilden, erfuhren einen enormen Schülerzuwachs auf der Primarstufe. Infolge dessen müssen beide Gemeinden in kürzester Zeit neuen Schulraum generieren. Aus dem Gespräch wurde ersichtlich, dass sich die Gemeinden Überlegungen gemacht haben, die Real- und Sekundarschule aus den Schulstandorten Meisterschwanden und Sarmenstorf nach Fahrwangen auszulagern, um den freigewordenen Schulraum für die Primarschule nutzen zu können. Fahrwangen verfügt aktuell jedoch nicht über ausreichend Kapazität um alle drei Oberstufenschultypen (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) zu führen. Durch eine Auslagerung der Bezirksschule könnte kurzfristig Schulraum geschaffen werden, um die Real- und Sekundarschule zentral in Fahrwangen führen zu können

Fazit: Ohne bauliche Massnahmen reicht die Schulraumkapazität nicht aus, um die zusätzlichen Bezirksschülerinnen und -Schüler aufzunehmen. Aufgrund des akuten Platzbedarfs der Primarschulen in Sarmenstorf und Meisterschwanden würden die beiden Gemeinden bei einer Schliessung der Bezirksschule insofern profitieren, als dass kein zusätzlicher Schulraum für die Primarschulen gebaut werden müsste.